



**Danish Crown**

# **Grundsatzklärung zu unserer Strategie zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte und zum Schutz der Umwelt**

*Danish Crown A/S*

<b>Führung</b>	
Version	1.0
Anwendungsdatum der vorliegenden Version	01.06.2024
Genehmigt durch	Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens
Verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinien	Geschäftsleitung des jeweiligen Unternehmens
Anwendungsbereich	Das jeweilige Unternehmen
Überprüfen Sie die Häufigkeit	Jährlich

*April 2024 – Version 1*



# Inhalt

<b>1. Unser Bekenntnis</b> .....	4
<b>2. Unsere Menschen- und Arbeitsrechtsstrategie</b> .....	5
<b>3. Risikomanagement und Risikoanalyse unserer eigenen Geschäftstätigkeit</b> .....	6
<b>4. Risikomanagement und Risikoanalyse unserer Lieferkette</b> .....	7
<b>5. Beschwerdeverfahren</b> .....	8
<b>6. Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen und Verstöße</b> .....	9
<b>7. Umsetzung, Dokumentation und Berichterstattung</b> .....	10



# 1. Unser Bekenntnis

*Danish Crown Holding GmbH, Danish Crown Fleisch GmbH und Danish Crown Foods Germany GmbH sind konzernverbundene Unternehmen der Danish Crown A/S („Danish Crown Group“) und bekennen sich zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte und zum Schutz der Umwelt. Dieser Bericht gilt gleichermaßen für alle genannten Unternehmen.*

Als einer der führenden Hersteller von Lebensmitteln ist die Danish Crown Group bestrebt, ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten gerecht zu werden, indem sie ihre Geschäfte auf verantwortungsvolle Weise führt und umwelt-bezogene, soziale und ethische Aspekte nicht nur in ihre eigene Geschäftstätigkeit, sondern in ihre gesamte Wertschöpfungskette einbezieht.

Wir verpflichten uns zur Aufrechterhaltung eines hohen Maßes an Lebensmittelsicherheit und -qualität, zu einem begrenzten Ressourcenverbrauch, guten Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden, ob an unseren eigenen Standorten oder in der Lieferkette, einer verantwortungsvollen Beschaffung, einem guten Tierwohl und dem kontinuierlichen Dialog mit unseren Stakeholdern.

Wir lassen uns von unserem *Verhaltenskodex* leiten, der unsere Standards in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie umweltbezogene und ethische Themen festlegt. Diese Standards werden in etlichen Konzerngrundsätzen vorgegeben, in denen wir sowohl die uns als Konzern obliegenden Pflichten als auch die Erwartungen an unsere Mitarbeitenden detailliert darlegen.

Diese Grundsatzklärung zu unserer Strategie zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte und zum Schutz der Umwelt (hiernach Menschenrechtsstrategie bezeichnet) beschreibt die Strategie, mit der wir unserer Verantwortung zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte und dem Schutz der Umwelt sowohl in unserer eigenen Geschäftstätigkeit als auch in unserer Lieferkette gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gerecht werden.

## Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Unser Bekenntnis beruht auf international anerkannten Rahmenwerken, insbesondere auf:

- den zehn Prinzipien des UN Global Compact
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- der Internationalen Menschenrechtscharta



## 2. Unsere Menschen- und Arbeitsrechtsstrategie

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte ist in allen Tätigkeiten und Aktivitäten der Danish Crown Group von grundlegender Bedeutung. Die Danish Crown Group verpflichtet sich, sowohl ihren Mitarbeitenden als auch in ihrer Lieferkette gesunde und sichere Arbeitsplätze bereitzustellen, und respektiert das Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen. Zu diesem Zweck identifizieren wir die tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette auf die Menschen- und Arbeitnehmerrechte und bemühen uns, alle identifizierten negativen Auswirkungen zu vermeiden bzw. zu begrenzen, die direkt mit unserer Tätigkeit oder den Leistungen unserer Lieferanten und anderer Geschäftspartner zusammenhängen.

Unser Ansatz hinsichtlich der Umsetzung unserer Strategie zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte und zum Schutz der Umwelt gilt gleichermaßen für die Unternehmensleitung, unsere Mitarbeitenden und die in allen Betrieben beschäftigten Vertragsarbeitskräfte. Von allen wird erwartet, dass sie sich für die Einhaltung unserer Standards einsetzen und diesbezüglich Verantwortung übernehmen. Dies geschieht nicht nur durch die Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen, sondern auch durch die Schaffung einer Kultur, die das Bewusstsein sowohl für die Menschen- und Arbeitnehmerrechte als auch die Umwelt stärkt.

Von unseren unmittelbaren Zulieferern verlangen wir, dass sie sowohl die in ihrem jeweiligen Land geltenden Gesetze als auch die international anerkannten Standards für Menschen- und Arbeitnehmerrechte einhalten, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte achten und Umweltrisiken entgegenwirken. Darüber hinaus verlangen wir von unseren unmittelbaren Zulieferern, dass sie diese Anforderungen auch gegenüber ihren Geschäftspartnern durchsetzen.

In unseren Lieferketten setzen wir unsere Standards für die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte und den Schutz der Umwelt durch unseren

*Verhaltenskodex für Lieferanten* und unseren allgemeinen Verhaltenskodex um. Unsere Lieferanten sind zur Einhaltung der gleichen Gesetze und Standards für verantwortungsvolles Geschäftsgebaren verpflichtet, nach denen auch wir verpflichtet sind.

Zudem verlangen wir von unseren Lieferanten, dass sie über geeignete, von der Größe und Struktur her jeweils angemessene Mechanismen zum Risikomanagement und zur Berichterstattung verfügen und uns stets über alle potenziellen Verstöße in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit oder ihrer Lieferkette informieren.

### Verhaltenskodex für Lieferanten

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten definiert die Mindestanforderungen, die unsere Lieferanten bei der Abwicklung von Geschäften mit der Danish Crown Group einhalten müssen. So verlangt unser Verhaltenskodex für Lieferanten von unseren unmittelbaren Zulieferern, dass diese unsere Standards für Menschen- und Arbeitnehmerrechte insbesondere in Bezug auf Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer, Nichtdiskriminierung sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten. Ferner haben wir in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten unsere Anforderungen in Bezug auf Umweltbelange sowie unseren Nulltoleranz-Ansatz in Bezug auf Korruption festgelegt.



# 3. Risikomanagement und Risikoanalyse unserer eigenen Geschäftstätigkeit

Das Risikomanagement spielt eine entscheidende Rolle bei der Identifizierung und Begrenzung von Risiken sowohl in unserer Geschäftstätigkeit als auch in unserer gesamten Lieferkette. Die Danish Crown Group hat in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit angemessene Risikomanagementsysteme und -verfahren eingerichtet, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, Umweltrisiken entgegenzuwirken sowie Korruption und Bestechung zu vermeiden.

Um die mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie umweltbezogene Aspekte identifizieren und adressieren zu können, führen wir jährlich interne Risikoanalysen durch. Dabei wenden wir die von Sedex bereitgestellten Instrumente an. Sedex ist eine international anerkannte Organisation, die Wissen und Instrumente zur Analyse, zum Austausch und zur Berichterstattung über Nachhaltigkeitspraktiken bereitstellt. Diese Instrumente ermöglichen die Analyse unserer Geschäftstätigkeit anhand von Daten zu inhärenten Risiken, standort-spezifischen Informationen und anderer, über einen Selbstbewertungsfragebogen erhobener Daten. Die Ergebnisse werden der Unternehmensleitung im Rahmen unserer regelmäßigen internen Berichterstattung mitgeteilt.

## Prioritäre Risiken unserer Geschäftstätigkeit

Auf der Grundlage unserer Verfahren zur Risikoanalyse haben wir für unser Unternehmen hochprioritäre Bereiche identifiziert, in denen wir die größten Risiken für potenzielle negative Auswirkungen auf Menschen sehen, die direkt oder indirekt von unserer Tätigkeit betroffen sind:

- Arbeitsicherheit
- Diskriminierung
- Feste Beschäftigung

In unserem andauernden Bestreben, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte zu achten, stellen wir die folgenden Personengruppen gezielt in den Mittelpunkt, da die Rechte dieser Gruppen potenziell betroffen sind:

- Eigene Mitarbeitende, insbesondere StundenlöhnerInnen

Innerhalb dieser Personengruppe/n haben wir in Bezug auf die Menschenrechte Personen identifiziert, die betreffend ein höheres Risiko negativer Auswirkungen besteht:

- Frauen
- Wanderarbeitnehmer, die einer ethnischen/religiösen Minderheit angehören
- Befristete Mitarbeiter



# 4. Risikomanagement und Risikoanalyse unserer Lieferkette

Unser verantwortungsvoller Beschaffungsansatz stützt auf ein effektives Risikomanagementsystem, welches eine angemessene Risikoanalyse unserer unmittelbaren Zulieferer ermöglicht. Die unmittelbaren Zulieferer werden von einem risikobasierten Ansatz aus anhand einer Reihe vordefinierter Kriterien in Bezug auf Auswirkungen im Zusammenhang mit Umwelt, sozialen Aspekten, Tierwohl, ethischen und wirtschaftlichen Verhalten u. a. m. bewertet. Dabei konzentrieren wir uns vor allem auf die inhärenten Risiken und die von den Zulieferern jeweils getroffenen effektiven Risikomanagementmaßnahmen.

In einem ersten Schritt bewerten wir alle Zulieferer nach ihren jeweiligen inhärenten Risiken, dies geschieht basierend auf den Risiken die zum einen mit der Kategorie des gelieferten Produkts bzw. der erbrachten Leistung einhergehenden, zum anderen nach dem jeweiligen Länderrisiko. Das Länderrisiko bewerten wir anhand der externen, anerkannten Ratings von Sedex.

In einem zweiten Schritt untersuchen wir, ob unsere Zulieferer zur Minderung der inhärenten Risiken ihrer Geschäftstätigkeit und in der Lieferkette Risikomanagementmaßnahmen ergriffen haben. Zu diesem Zweck prüfen wir, ob sich ein Zulieferer zu anerkannten Initiativen wie etwa dem UN Global Compact, Sedex, Amfori, EcoVadis, der Science Based Targets-Initiative oder dem Carbon Disclosure Project verpflichtet hat oder über externe Audits verfügt, die von der Danish Crown Group anerkannt werden und von einem von der Danish Crown Group anerkannten Audit-Dienstleister durchgeführt wurde.

Auf der Grundlage dieser Untersuchung werden Präventionsmaßnahmen ergriffen, die jene potenziellen Risiken berücksichtigen, die mit der Vornahme von Geschäften mit dem spezifischen Zulieferer verbunden sind. Diese Präventionsmaßnahmen können die obligatorische Unterzeichnung unserer Kodexe, Selbstbewertungsfragebögen, externe Audits u. a. m. umfassen.

Die Danish Crown Group ist stets um die Umsetzung ihres Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. ihres Verhaltenskodex als Voraussetzung für die Durchführung von Geschäften mit Lieferanten bemüht und behält sich das Recht vor, die Einhaltung ihrer Kodexe seitens des Zulieferers sowohl jährlich als auch anlassbezogen zu überprüfen, sollte der begründete Verdacht bestehen, dass der Zulieferer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

## Prioritäre Risiken in unserer Lieferkette

Auf der Grundlage unserer Verfahren zur Risikoanalyse unserer Zulieferer haben wir für unser Unternehmen die folgenden hochprioritären Bereiche identifiziert, in denen wir auf die ESG bezogen die größten Risiken für potenzielle negative Auswirkungen in unserer globalen Lieferkette sehen:

- Lieferanten aus dem Agrarsektor
- Lieferanten aus dem Handelssektor
- Lieferanten von Produkten tierischen Ursprungs



# 5. Beschwerdeverfahren

Die Danish Crown Group hat ein Whistleblower-System für die Meldung von wahrgenommenen oder vermuteten illegalen, unethischen oder unangemessenen Verhaltensweisen in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit und die Aktivitäten ihrer Geschäftspartner eingerichtet, darunter auch für die Meldung von Risiken bzw. Verstößen betreffend Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie Umwelt.

Das Whistleblower-System bietet sowohl Mitarbeitenden als auch Personen außerhalb der Danish Crown Group einen sicheren Kanal, um Bedenken zu äußern. Das System wird von einem unabhängigen Dritten betrieben und ist derart ausgelegt, dass es, unter Einhaltung sämtlicher Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, die anonyme und vertrauliche Hinweisgebung in zahlreichen Sprachen ermöglicht.

Das Audit and Risk Committee überwacht die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens jährlich.

## Whistleblower-System der Danish Crown Group

Das von der Danish Crown Group für die Meldung von Bedenken vorgehaltene Whistleblower-System und die entsprechenden Grundsätze sind auf *unserer Website* verfügbar.

Eingegangene Beschwerden werden von dem bei der Danish Crown Group diesbezüglich zuständigen Ausschuss, dem Whistleblower Committee, das mit dem Verfahren betraut ist und unabhängig handelt, eingehend und unparteiisch untersucht.

Bei der Untersuchung der eingegangenen Meldungen stellt das Whistleblower Committee auch sicher, dass sämtliche Fakten die Meldung betreffend erhoben werden, dies unter anderem in einem Dialog mit dem Hinweisgeber.

Gegebenenfalls werden geeignete Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen initiiert.



# 6. Präventionsmaßnahmen Abhilfemaßnahmen und Verstöße

Zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Risiken haben wir standardisierte Risikomanagementverfahren eingerichtet, darunter auch die Implementierung unserer Menschenrechtsstrategie sowie unserer Strategien für verantwortungsvolle Beschaffung und Einkaufspraktiken in unsere Geschäftsabläufe.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass das verstärkte Bewusstsein nicht nur unserer Standards zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, sondern auch unserer Umweltaforderungen ein wichtiges Element für die Vermeidung von Risiken in unserer Geschäftstätigkeit und Lieferkette ist. In diesem Sinne hat die Danish Crown Group für ihre umweltbezogenen, sozialen und ethischen Standards eine Reihe von Grundsätzen und Kodexen implementiert und veröffentlicht und darüber hinaus Pläne für die regelmäßige Schulung relevanter Mitarbeitender ausgearbeitet. Mitarbeitende, die in Geschäftsbereichen tätig sind, in denen die Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie besonders relevant ist, darunter insbesondere die Bereiche Beschaffung und Personalwesen, erhalten weitere Schulungen zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie Umweltstandards.

Wir beziehen die Rechteinhaber bzw. ihre legitimen Vertreter aktiv und systematisch ein und tauschen uns im Rahmen von Brancheninitiativen regelmäßig mit anderen Unternehmen aus.

Sollte die Danish Crown Group darauf aufmerksam werden, dass sie trotz aller Präventionsmaßnahmen zu einem Verstoß beigetragen haben könnte, so wird sie geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verstoßes in unserem eigenen Unternehmen werden wir sofort handeln, um weitere Verstöße zu verhindern, den Missstand zu beheben oder das Ausmaß zu begrenzen.

Die Einhaltung unserer Standards ist eine Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit uns. Sollte ein unmittelbarer Zulieferer gegen unsere Standards verstoßen, so reagieren wir angemessen und konsequent, darunter etwa auch durch eine Ausset-

zung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung. Haben wir konkrete Kenntnis von einem Verstoß bei einem unserer mittelbaren Zulieferer, so werden wir je nach Einzelfall angemessene Maßnahmen ergreifen.

## Grundsätze und Kodexe der Danish Crown Group

Zu den Grundsätzen und Kodexen der Danish Crown Group zu umweltbezogenen, sozialen und ethischen Themen gehören:

- Grundsätze zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten
- Grundsätze für Vielfalt und Inklusion
- Grundsätze für politisches Engagement und Ausgaben
- Grundsätze für verantwortungsvolle Beschaffung
- Datenschutzgrundsätze der Danish Crown Group
- ESG-Grundsätze
- Grundsätze für Tierwohl
- Grundsätze zu Abholzung und Flächenumwandlung
- GMO-Grundsätze
- Compliance-Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung
- Verhaltenskodex für Lieferanten
- Kodex für das Geschäftsgebahren von Landwirten



# 7. Umsetzung, Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung unserer Strategie und Standards einschließlich aller Präventionsmaßnahmen ist ein fortlaufender Prozess. Für eine erfolgreiche Umsetzung werden alle relevanten Geschäftsfunktionen, sowohl auf Konzern- als auch auf Unternehmensebene, einbezogen. Die erfolgreiche Umsetzung unserer Grundsatzerklärung ist ein wichtiger Beitrag zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte und Bekämpfung von Umwelt Risiken. Zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten verpflichtet sich die Danish Crown Group daher zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Verfahren und Abläufe.

Wir dokumentieren sowohl unsere Risikoanalysen als auch die Maßnahmen, die wir ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße zu verhindern bzw. abzuwenden, und berichten jährlich über unsere Fortschritte. Dazu gehören auch notwendige Aktualisierungen dieser Grundsatzklärung.

Darüber hinaus informieren wir im Nachhaltigkeitsbereich auf unserer Konzernwebsite sowie in unserem jährlichen nichtfinanziellen Bericht regelmäßig über unsere Aktivitäten zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie liegt beim Vorstand der Danish Crown A/S.

Das Audit and Risk Committee der Danish Crown A/S überwacht die beschriebenen Risikomanagementmaßnahmen und informiert jährlich über die betriebliche Umsetzung der Sorgfaltspflichten des Konzerns.

Die tägliche Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen fällt in den Verantwortungsbereich der operativen Geschäftseinheiten mit Unterstützung durch den Group Human Rights Officer (Menschenrechtsbeauftragten), Group Sustainability, Group Procurement, Group Legal und die Abteilungen für Lebensmittelsicherheit und Qualität.

## Zuständigkeiten

Die Unternehmensleitung des jeweiligen Unternehmens ist verantwortlich für die vollständige, ordnungsgemäße und fristgerechte Umsetzung der Sorgfaltspflichten sowie für die Einhaltung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Sie hat einen Menschenrechtsbeauftragten (Human Rights Officer, „HRO“) bestellt, der die Risikomanagementverfahren überwacht, und wird regelmäßig über die Arbeit des Menschenrechtsbeauftragten informiert. Ferner hat sie entsprechende Berichtswege eingerichtet, insbesondere zwischen dem Menschenrechtsbeauftragten und den zuständigen operativen Geschäftseinheiten.

*Diese Grundsatzklärung ist vom Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens genehmigt.  
Sie wird öffentlich zugänglich gemacht und allen Mitarbeitenden sowie unmittelbaren Zulieferern mitgeteilt.*